



Evangelische  
Kindertageseinrichtungen  
im Dekanatsbezirk  
München

Leitung: Lydia Metzig • Quiddestraße 15 • 81735 München

Telefon: 089 / 67 21 54 • Fax 089 / 49 05 33 26 • E-Mail: kindertagesstaette@neuperlach-evangelisch.de

---

## Konzeption Haus für Kinder der Lätare-Gemeinde



## Inhalt

<b>1. Vorwort</b>	1
<b>2. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung</b>	3
2.1. Informationen zu Träger und Einrichtung	3
2.2. Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet	5
2.3. Standortfaktor Münchener Förderformel	6
2.4. Kinderschutzkonzept	7
2.5. Unsere rechtlichen Aufträge	8
2.6. Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen	8
<b>3. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns</b>	9
3.1. Das Bild vom Kind im BEP	9
3.2. Unser Verständnis von Bildung	9
<b>4. Förderrechtliche Voraussetzungen</b>	13
<b>5. Wir stellen uns vor</b>	15
5.1. Unserer Kita	15
5.2. Ihre Ansprechpartner	16
5.3. Unsere Öffnungszeiten	16
5.4. Unsere Gruppen	16
5.5. Unser Personal	17
<b>6. Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in evangelischer Trägerschaft</b>	18
6.1. Grundlagen und Ziele der Arbeit	18
6.2. Aufnahme und Aufnahmekriterien	18
6.3. Besuch der Tageseinrichtung	19
6.4. Betriebsjahr	19
6.5. Wohnungswechsel, Erreichbarkeit	19
6.6. Ferienregelung	19
6.7. Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten	20
6.8. Aufsicht und Versicherung	20
6.9. Elternvertretung	21
<b>7. Betreuungsangebot</b>	22
<b>8. Unsere Krippe</b>	24
8.1. Was muss mein Kind am 1. Krippentag mitbringen?	24
8.2. Der Tagesablauf in der Krippe	24
8.3. Pädagogische Arbeit in der Krippe nach dem Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan	25
8.3.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung	25
8.3.2. Ästhetische, bildnerische, kulturelle Bildung	25
8.3.3. Umweltbildung und Erziehung	26
8.3.4. Gesundheitliche Bildung und Erziehung	26
8.3.5. Sprache und Literacy	27
8.3.6. Mathematisch- naturwissenschaftliche Bildung	27
8.3.7. Bewegungserziehung, Rhythmik, Tanz und Sport	28
8.3.8. Musikalische Bildung	29
8.4. Beobachtung und Dokumentation in der Krippe	29
<b>9. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – Kooperative Gestaltung und Begleitung</b>	29
9.1. Der Übergang in unsere Einrichtung - Eingewöhnung und Beziehungsaufbau	29
9.2. Interne Übergänge in unserem Haus für Kinder	30
9.3. Der Übergang in den Kindergarten	30

<b>10. Unser Kindergarten</b> .....	31
10.1. <i>Was muss mein Kind am 1. Kindertag mitbringen?</i> .....	31
10.2. <i>Der Tagesablauf im Kindergarten</i> .....	31
10.3. <i>Das Essen und Schlafen im Kindergarten</i> .....	32
10.4. <i>Teiloffene Gruppenarbeit</i> .....	32
10.5. <i>Freispiel im Kindergarten</i> .....	33
10.6. <i>Besondere Situationen im Alltag</i> .....	34
10.7. <i>Unsere Sprachprogramme</i> .....	35
10.8. <i>Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche</i> .....	35
10.9. <i>Partizipation in unserem Kindergarten</i> .....	38
10.10. <i>Beobachtung und Dokumentation</i> .....	39
10.11. <i>Das Jahr vor der Schule</i> .....	39
<b>11. Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung</b> .....	41
11.1. <i>Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern</i> .....	41
11.2. <i>Eltern als Mitgestalter</i> .....	41
11.3. <i>Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung</i> .....	42
<b>12. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation</b> .....	43
12.1. <i>Unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung</i> .....	43
<b>13. Schlusswort</b> .....	45

## 1. Vorwort

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte interessierte Lesende, wir begrüßen Sie recht herzlich und bedanken uns für Ihr Interesse.

In der vorliegenden Konzeption erhalten Sie einen Eindruck darüber, was uns im EKIM Zweckverband als Trägervertretung in der Kindertagesbetreuung wichtig ist.

Als evangelischer Träger legen wir großen Wert auf eine religiöse Bildung und Erziehung der Kinder. Dies spiegelt sich in unseren pädagogischen Ansätzen und dem achtungsvollen, solidarischen Miteinander, unserem christlichen Menschenbild wieder.

Unseren pädagogischen Ansätzen liegt eine Haltung zugrunde, die getragen ist von unserem Bestreben, uns und unser pädagogisches Handeln stets zu reflektieren und weiterzuentwickeln, um sicher, gut und mit Freude unsere Arbeit am Kind und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Familie des Kindes bewerkstelligen zu können.

Unsere tägliche Arbeit ist geprägt von Respekt für einander, Empathie miteinander und der Leidenschaft für unsere Arbeit! Diese Eigenschaften zeigen sich in der Gestaltung von Bildungsprozessen mit Kindern, in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern und in der Zusammenarbeit im pädagogischen Team.

Unsere Qualität der Kindertagesbetreuung richtet sich dabei immer am Wohlergehen der Kinder aus und setzt unser Bestreben nach vergleichbaren Entwicklungschancen in den Fokus unseres Handelns. Stetig überprüfen wir in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden bei EKIM unsere Prozesse, entwickeln uns und diese weiter und erarbeiten Wege um die Qualität auf höchstem pädagogischem Niveau zu sichern.

Uns ist es eine besondere Freude, mit unseren Kindertagesbetreuungseinrichtungen dazu beitragen zu können, dass die Kinder, die zu uns kommen, optimale Bildungschancen erhalten und Familien begleitet und unterstützt werden können, was letztendlich auch in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mündet.

Der EKIM Zweckverband wurde 2011 aus verschiedenen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk München gegründet, um in Zukunft gemeinsam die Aufgaben in den kirchengemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder zu erfüllen. Durch den Verbund soll ein fachlich qualifizierter und kirchengemeindebezogener Betrieb von Kindertageseinrichtungen erreicht werden, dessen Verwaltung den komplexen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen entspricht.

## Vier gleichberechtigte Dimensionen



Der EKIM ist heute im Stadtgebiet und im Landkreis München Träger von 12 Standorten, in denen rund 160 Mitarbeitende und über 1000 Kinder betreut und deren Familien begleitet werden. Als verlässlicher Partner gewährleistet er fachliches, wirtschaftliches und leistungsgerechtes Handeln.

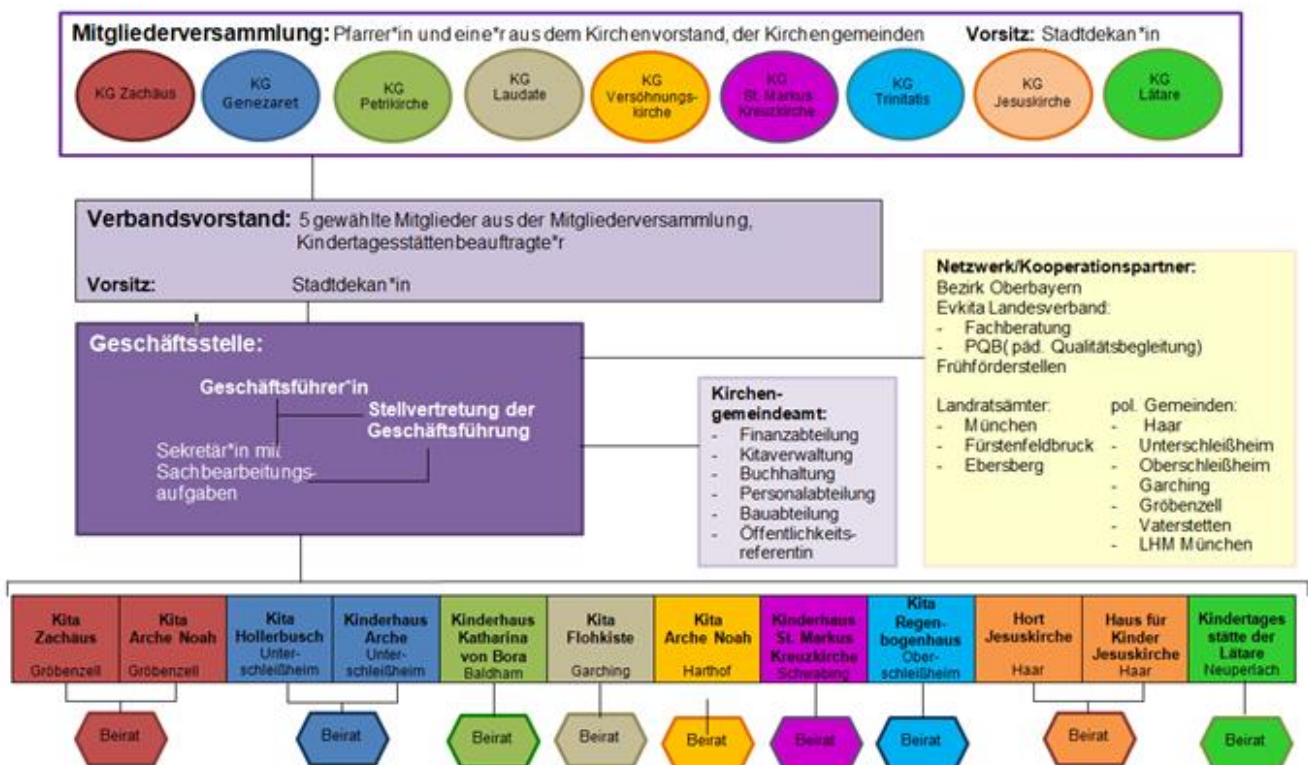
## 2. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

### 2.1. Informationen zu Träger und Einrichtung

Evangelische Kindertageseinrichtungen sind für das Leben der Kirchengemeinden eine wichtige Bereicherung, ein zukunftsweisender Beitrag zum Gemeindeaufbau und eine zentrale Aufgabe, christlichen Glauben in die nächsten Generationen weiter zu tragen. Den beteiligten Kirchengemeinden ist es daher ein wichtiges Anliegen, die Arbeit der Kindertageseinrichtung sinnvoll mit dem Gemeindeleben zu verbinden und dadurch die Aufgabe des Gemeindeaufbaus wahrzunehmen. In den EKiM Zweckverband tritt die Kirchengemeinde mit ihrer Kindertageseinrichtung ein. Der enge Bezug zur Kirchengemeinde bleibt somit erhalten und wird auch von uns als Trägervertretung gefördert. Die theologische Kernkompetenz der Pfarrer und Pfarrerinnen wird durch die intensive Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung und der Kirchengemeinde eingesetzt und ausgebaut. Das evangelische Profil ist so deutlicher erkennbar.

Ein Teil der inhaltlich religionspädagogischen Begleitung wird durch die Gemeindepfarrerin oder den Gemeindepfarrer gewährleistet. Dies findet statt in KiTa-Gottesdiensten, regelmäßigen Besuchen der Pfarrer und Pfarrerinnen in den Einrichtungen, Mitgestaltung von Familiengottesdiensten und Gemeindefesten. Zusätzlich ist der Blick auf die Vielfalt der Religionen und Kulturen gelegt, so dass alle Kinder sowohl zu Gemeinschaft und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.

### EKiM – evangelische Kindertageseinrichtungen im Dekanatsbezirk München, Zweckverband (K.ö.R.)



Die enge strukturelle Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem/ der Vorstandsvorsitzenden prägt unser professionelles, synodales Auftreten und ermöglicht den Einrichtungen durch Wandel, Erneuerung und in ihrem Gestaltungswillen lebendig zu bleiben. Wir verstehen uns als lernende Organisation, die stets an der Verbesserung der Lebensqualität arbeitet.

### Leitlinien im EKIM Zweckverband

Das Christliche Menschenbild ist die Grundlage all unseres schöpferischen, kreativen und wertbasierten Handelns. Evangelische Kirchengemeinden und ihre Kindertagesstätten leben inmitten kultureller und religiöser Vielfalt, in Achtung der Würde des Einzelnen und gleichzeitiger Verbundenheit mit Menschen anderer Herkunft zeigen sie ihr christliches Profil und üben Gastfreundschaft aus. Die evangelische Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem achtungsvolles, solidarisches und ein nachhaltiges Miteinander mit Kindern, Eltern und Pädagogen den Alltag gestaltet und christliche Erziehung und Bildung in einem interkulturellen Kontext einen hohen Stellenwert hat. Dies sind unsere Herausforderungen und unser Ziel.

### Arbeitsweise

Der EKIM Zweckverband lebt und wächst mit allen Mitgliedern seiner Organisation, die Leitlinien sind partizipativ ausgerichtet. Durch gemeinsame Entwicklung der Leitlinien entsteht ein dynamischer Prozess, indem sich alle Beteiligten von EKIM wiederfinden. Im Austausch in den Leitungsrunden, Weiterbearbeitung in kleineren QM Gruppen, Abstimmung im Verbandsausschuss und den jeweiligen Beiräten Vorort. So ist jeder in der Organisation eingeladen, den evangelischen Auftrag und das evangelische Profil des EKIM Zweckverbandes, als Träger von Kindertageseinrichtungen, mitzugestalten. Die Leitlinien im EKIM Zweckverband sind ein lebendiger Prozess, sie sind zukunftsorientiert und stetig veränderbar.

1. Bei EKIM ist jedes Kind willkommen und steht mit seiner Familie im Mittelpunkt unserer Arbeit. Es wird gesehen, wertgeschätzt und beim Großwerden gestärkt und begleitet. Jedes Kind ist einzigartig und eignet sich die Welt nach seinem Tempo an. Wir unterstützen die Kinder auf ihrem Weg, dabei geben wir Ihnen Sicherheit, stärken ihr Selbstvertrauen und fördern die Selbständigkeit, sich zu selbständigen, sozialkompetenten Individuen zu entwickeln und legen gleichzeitig den Grundstein für Lernfreude und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.
2. EKIM ist für seine Mitarbeitenden ein vertrauensvoller Ansprechpartner mit verlässlichen Leitlinien. Wir fördern und unterstützen einen gegenseitigen offenen Austausch und erfahren dadurch ein lebendiges Miteinander. Als Träger sorgt EKIM für eine aktive Personalsuche nach qualifiziertem Personal, ein vielfältiges Fortbildungsangebot für unsere Mitarbeiter, sowie die Möglichkeit der Supervision. Dies hat Auswirkungen auf die pädagogische Qualität in unseren Einrichtungen und kommt somit den Kindern zu Gute.
3. EKIM ist für seine Leitungen ein qualifizierter und professioneller Ansprechpartner für alle Belange des Kita Bereiches und steht mit Ihnen in einem stetigen Austausch. Unser gemeinsamer Weg ist geprägt von Offenheit, Vertrauen und Unterstützung und gegenseitiger Wertschätzung.
4. EKIM schafft für die Eltern einen sicheren und verlässlichen Rahmen für die einzelnen Einrichtungen. Wir fördern eine vertrauensvolle, kompetente

Kooperation auf Augenhöhe zum Wohle des Kindes. Eltern sind die Erziehungsexperten, wir geben Ihnen Zeit, Vertrauen in uns und unsere Arbeit zu entwickeln. Wir freuen uns über aktive Beteiligung und stehen bei Bedarf beratend zur Seite.

5. EKIM bedeutet für die Kirchengemeinde eine Entlastung in verwaltungs-, betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Belangen. Die Pfarrer und Pfarrerinnen begleiten die Einrichtungen in Ihrem religionspädagogischen Konzept, der nötige Freiraum dafür wird über die veränderte Struktur in der Trägerschaft ermöglicht.
6. EKIM übernimmt als Träger die Verantwortung auf allen übergeordneten politischen Ebenen. Gute pädagogische Qualität erreicht er durch verlässliche Rahmenbedingungen und professionelle Standards. Eine stetige Weiterentwicklung erfolgt durch regelmäßige Evaluation. EKIM steht gleichzeitig für persönliche Präsenz in den Einrichtungen und den direkten fachlichen Austausch.

## *2.2. Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet*

Neuperlach wurde in den 70er Jahren im Münchner Osten nach dem Konzept der damals typischen Trabantenstädte gebaut. In den 3-15 geschossigen Häusern entstanden Wohnungen, teils sozial gefördert, teils frei finanziert. Neuperlacher Kinder wachsen heute in der Regel in Wohnungen auf, die meistens nur einen Balkon haben und oft mit kleinen Kinderzimmern ausgestattet sind. Spielflächen im Freien sind mit Spielgeräten versehen, vorgefertigt und verplant. Sie bieten wenig Spielraum zum Gestalten, Verstecken oder Experimentieren.

### Sozialisation des Stadtteils

Die Entwicklung des Stadtteils Neuperlach hat sich in den vergangenen 50 Jahren gravierend verändert. Durch den enormen Zuzug von Familien aus den verschiedensten Nationen, der unterschiedlichsten Glaubensrichtungen und den damit verbundenen Integrationsschwierigkeiten, entwickelte sich die Umgebung zu einem sozialen Brennpunkt.

Durch die zunehmende Mobilität der Eltern, besuchen auch Kinder berufstätiger Eltern aus angrenzenden Stadtteilen unsere Kindertagesstätte. Zudem stieg die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten, bereits im Krippenalter, in den letzten Jahren stark an.

Aufgrund dieser Entwicklung bieten wir seit Herbst 2013 zwei Gruppen für Kinder im Krippenalter an.

Als Träger einer der christlichen Glaubensgemeinschaften in München sehen wir uns in der Verantwortung, die Menschen hier in Neuperlach in ihrer Vielfaltigkeit und Andersartigkeit anzunehmen, aufzunehmen und eine Möglichkeit auf Bildung schon im Kleinkindalter anzubieten.



## 2.3. Standortfaktor Münchener Förderformel

Das Haus für Kinder der Lätaregemeinde liegt im Münchner Stadtteil Neuperlach, einem Gebiet mit hohem Migrationsanteil und stark konzentrierter Besiedelung auf engem Wohnraum. In diesem stark belasteten Stadtteil, ist es den Einrichtungen möglich zusätzliche finanzielle Mittel aus der Münchner Förderformel abzurufen

### Förderung benachteiligter Kinder

In diesem Stadtteil leben Familien mit ihren Kindern aus vielen verschiedenen Herkunftsländern und ebenso bildungsbenachteiligte Familien. Viele Eltern und somit auch die Kinder, haben keinen oder nur sehr wenig Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten innerhalb Münchens. Ziel ist es, genau dort die Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und kulturelle Teilhabe durch den Abbau von sozialer Benachteiligung zu ermöglichen. Die Münchener Förderformel ermöglicht uns die Finanzierung von zusätzlichen Fach- und Ergänzungskräften, sowie eine intensive pädagogische Arbeit mit den Kindern in Kleingruppen oder die individuelle Förderung mit dem einzelnen Kind. Verschiedene Projekte wie sprachliche Förderung, Theaterbesuche, gemeinsame Ausflüge usw. sind auch nur dadurch realisierbar.

### Unsere Schwerpunkte zur Umsetzung „Pädagogik der Bildungsgerechtigkeit“

- Frühkindliche Förderung von Sprachfähigkeiten, Musik und Rhythmik
- Gesundheitserziehung: Bewegung, Ausdauer, Anstrengungsbereitschaft und Wohlbefinden, sowie Angebote im Psychomotorik Bereich
- Kultur-und Naturerfahrungen, Waldtage, Spaziergänge, Theaterbesuche
- Verstärkter Ausbau der Erziehungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund und mit bildungsfernen Familien, regelmäßige Gespräche, wenn nötig auch mit Dolmetscher, Begleitung und Unterstützung bei Antragsstellung für finanzielle Unterstützung

### Unsere Aktivitäten:

→ Wir beteiligen alle Kinder, unabhängig vom familiären Hintergrund oder auch den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten an allen bestehenden Angeboten in der Einrichtung und bei Ausflügen

→ Wir eröffnen Kindern Möglichkeiten Bildungsorte außerhalb der Einrichtung kennenzulernen (Theater, Museen, Besichtigungen, Büchereien, Konzerte, usw.)

→ Wir ermöglichen den Kindern viel Bewegung in und außerhalb des Hauses, und schaffen damit einen Ausgleich zu oft beengten Wohnverhältnissen.

→ Wir pflegen eine intensive und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

→ Wir begleiten die jeweiligen Familien und helfen ihnen bei Bedarf bei den Übergängen in andere Einrichtungen (Schule oder ähnliche Institutionen) oder stellen die dafür notwendigen Kontakte durch unsere eigene Vernetzung im Stadtteil sicher

→ Wir definieren Sprache als wichtiges Bindeglied und sie hat bei uns einen besonderen Stellenwert, da die Kommunikation über Sprache dem Kind den Austausch mit der Umwelt sowie Entwicklung, Bildung und Integration ermöglicht

→ Partizipation und Inklusion stehen für uns im pädagogischen Alltag an erster Stelle und ermöglichen gerade Kindern mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Familien die konkrete Erfahrung mit dem Mittel Sprache zur ersten Erfahrung mit gelebter Demokratie

Bei diesen Angeboten wird die Einrichtung durch neu geschaffene Stellen, die durch die MFF möglich wurden, finanziell unterstützt. Der Einsatz von zusätzlichen Fachkräften und externen Spezialkräften wie Musikfachkräften o.ä. verbessert qualitativ die Umsetzung individueller und inklusiver pädagogischer Maßnahmen. Auch die zusätzlich zur Verfügung gestellten Sachmittel durch die MFF unterstützen spezifische Angebote zum Spracherwerb (Bilderbücher mehrsprachig, DAZ Box Kindergarten, spezielle Spiele zur Sprachförderung) und regen die Kinder in allen Bildungsbereichen gezielt an. Für die motorische Förderung und Entwicklung der Kinder wird besonders im Garten auf eine anregende Spiel- und Explorationsumgebung geachtet.

## *2.4. Kinderschutzkonzept*

### Kinderschutzkonzept – Schutzauftrag – Prävention vor sexuellem Missbrauch

Der Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist eine zentrale Aufgabe unserer evangelischen Kindertagesstätten, die unter anderem im Bundeskinderschutzgesetz (2012) gesetzlich verankert ist. Es werden die Voraussetzungen in den Einrichtungen geschaffen, damit Kinder und Eltern sich darauf verlassen können, dass dort größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist. Eltern sollen ihre Kinder mit einem positiven Gefühl den Pädagogen anvertrauen und Kinder sollen sich sicher fühlen.

In unseren EKIM Einrichtungen arbeiten wir mit der Grundhaltung der Wertschätzung und Akzeptanz. Gelebter Kinderschutz gründet sich daher auf einer Kultur der Achtsamkeit gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitenden und ist in besonderer Weise geprägt von einem christlichen Menschenbild mit Respekt und Vertrauen gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Voraussetzung für das Gelingen kindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse ist das Wohlergehen und Wohlbefinden jedes Kindes. Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist es, dieses Wohl (s. AVBayKiBiG § 3) zu schützen. Bei begründeten Anhaltspunkten für eine Gefährdung werden die in der Münchner Grundvereinbarung zum § 8a und § 72a SGB VIII geregelten Maßnahmen eingeleitet. Über die konkreten Handlungsschritte gemäß der Münchner Grundvereinbarung werden die Mitarbeitenden geschult.

Der Schwerpunkt des Kinderschutzkonzepts liegt auf der primär vorbeugenden Prävention als Schaffung von Strukturen, die verhindern, dass es zu Übergriffen kommen kann:

- Information über das Kinderschutzkonzept, insb. der Münchner Grundvereinbarung
- Bei Neueinstellung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens und der Einarbeitung
- Prävention durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 72a SGB VIII), Neuvorlage alle 5 Jahre

- Entwicklung eines Verhaltenskodex im Team (eine sichtbare Willenserklärung mit Verhaltensregeln zur Verhinderung von Gewalt gegenüber Kindern)
- Prävention durch Inhouse Schulungen

In unserem Haus werden die weiteren gesetzlichen Vorgaben – Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit, Rauchverbot – umgesetzt und die Standards zur Personal-, Raum- und Sachausstattung eingehalten. In regelmäßigen Gesprächen werden die Eltern auf eventuelle Entwicklungsrisiken ihres Kindes aufmerksam gemacht, das weitere Vorgehen besprochen und wenn nötig Fachdienste, diagnostische und/oder therapeutische Förderstellen hinzugezogen. Kinder zu schützen, heißt auch Prävention zu betreiben. Kinder zu widerstandsfähigen und selbstbewussten Menschen zu erziehen, ist dafür die wichtigste Voraussetzung.

### *2.5. Unsere rechtlichen Aufträge*

Der Auftrag zu regelmäßiger Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist gesetzlich geregelt. Wichtigste Rechtsgrundlage sind das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII), in dem die Grundsätze zur Förderung und der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung aufgeführt sind, das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie die UN Kinderrechtskonvention.

### *2.6. Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen*

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an der Ausführungsverordnung 8 (AV BayKiBiG) und dem „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung“ (BayBEP).

### **3. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns**

#### *3.1. Das Bild vom Kind im BEP*

Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt – dies belegt die entwicklungspsychologische und neurowissenschaftliche Säuglings- und Kleinkindforschung. Bereits unmittelbar nach der Geburt beginnt der Säugling, seine Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten.

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt. Bereits sehr kleine Kinder sind eher aktive Mitgestalter ihres Verstehens als passive Teilhaber an Umweltereignissen und können ihre Bedürfnisse äußern. Sie wollen von sich aus lernen, ihre Neugierde und ihr Erkundungs- und Forscherdrang sind der Beweis. Sie lernen mit Begeisterung und mit bemerkenswerter Leichtigkeit und Geschwindigkeit. Ihr Lerneifer, ihr Wissensdurst und ihre Lernfähigkeit sind groß. Sie haben viele intelligente Fragen und sind reich an Ideen und Einfällen. Mit zunehmendem Alter und Wissenserwerb werden sie zu „Experten“, deren Weltverständnis in Einzelbereichen dem der Erwachsenen ähnelt. In ihrem Tun und Fragestellen sind Kinder höchst kreative Erfinder, Künstler, Physiker, Mathematiker, Historiker und Philosophen. Sie wollen im Dialog mit anderen an allen Weltvorgängen teilnehmen, um ihr Weltverständnis kontinuierlich zu erweitern. Im Bildungsgeschehen nehmen Kinder eine aktive Gestalterrolle bei ihren Lernprozessen ein, sie sind Akteure mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten.

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Es bietet ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten durch sein Temperament, seine Anlagen, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, seine Eigenaktivität und sein Entwicklungstempo. Die Entwicklung des Kindes erweist sich als ein komplexes, individuell verlaufendes Geschehen.

Kinder haben Rechte – universell verankert in der UN-Kinderrechtskonvention. Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an; ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, ist oberstes Ziel ihrer Bildung. Sie haben ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren, sie (mit) betreffenden Entscheidungen.

#### *3.2. Unser Verständnis von Bildung*

Die gesetzliche Grundlage der Kindertagesstättenarbeit ist im bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) verankert. Die wesentlichen Inhalte sind:

- Kindertagesstätten dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, die überwiegend das Alter von null Jahren bis zur Einschulung haben (Art.2 Abs.2 BayKiBiG)
- Die Kindertagesstätte unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung (Art. 4 Abs. 1 BayKiBiG)

- Er bietet vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, gewährt allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen, unterstützt die Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten durch die Förderung der notwendigen Basiskompetenzen und versucht, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken (Art. 10 Abs. 1 und Art.13 Abs.i BayKiBiG)
- Er berät die Eltern in Erziehungsfragen (Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG)
- Das Personal der Kindertagesstätte soll sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes orientieren (§14 Abs. 2 (AVBayKiBiG)

In unserem Konzept sind sowohl eine Übersicht über die Inhalte des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) als auch entsprechende Ergänzungen und Erweiterungen z.B. bei den pädagogischen Zielen, dem Freispiel oder der Elternarbeit zu finden.

Der bayerische Erziehungs- und Bildungsplan (BEP). Der Erwerb und die Stärkung der Basiskompetenzen (Grundfähigkeiten) sind die grundlegende Zielsetzung (s. auch unsere pädagogischen Ziele):

1. Individuums bezogene Kompetenzen z.B. Selbstwertgefühl, Eigenständigkeit, Neugier und individuelle Interessen, differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Wissensaneignung, Gedächtnis, Problemlösefähigkeit, grob- und feinmotorische Kompetenzen
2. Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext z.B. gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern, Fähigkeit, verschiedene Rollen einzunehmen, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, moralische Urteilsbildung, Solidarität, Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln und anderen Menschen gegenüber, Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes
3. Lernmethodische Kompetenz z.B. bewusster Wissenserwerb, Nachdenken über das eigene Denken, Wissen über Lernvorgänge, Lernen, wie man lernt

Die Basiskompetenzen werden in den themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereichen ausdifferenziert, diese sind:

- Werteorientierung und Religiosität
- Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
- Sprache und Literacy
- Informations- und Kommunikationstechnik, Medien
- Mathematik
- Naturwissenschaft und Technik
- Umwelt
- Ästhetik, Kunst und Kultur
- Musik
- Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport
- Gesundheit

Die gesamte Persönlichkeitsentwicklung des Kindes wird durch die themenübergreifenden Bildungs- und Erziehungsbereiche unterstützt:

- Förderung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

- Vorbereitung und Begleitung des Übergangs von der Familie in den Kindertagesstätte und von der Kindertagesstätte in die Schule
- Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt, etwa - Kinder verschiedenen Alters
- Mädchen und Jungen - geschlechtersensible Erziehung
- Interkulturelle Erziehung
- Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko
- Inklusion

Der BEP wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Auftrag gegeben und vom Staatsinstitut für Frühpädagogik entwickelt.

in der Ausführungsverordnung sind die Erziehungs- und Bildungsziele ausformuliert.

Die themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche (der Ausführungsverordnung), sowie Umsetzungsbeispiele aus unserer Kindertagesstätten Arbeit:

#### Religiöse Bildung

- Alle Kinder erfahren zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur.
- Eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität entwickeln, z. B. Laternenfest, Nikolausfeier.
- Gelegentlich besucht der Pfarrer Herr Gruzlewski die Gruppen und spricht mit den Kindern über religiöse Themen

#### Emotionale und soziale Bildung

- Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder darin, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in die
- Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander auch angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen, z. B. durch unterstützen von Freundschaften und Streitigkeiten.

#### Sprachliche Bildung

- Die Kinder lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen, z. B. durch Betrachtung und Vorlesen von Bilderbüchern.

#### Medienbildung

- Kinder lernen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen, z. B. durch Tanzen zu CD-Musik.

#### Mathematische Bildung

Kinder lernen angemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen, z. B. durch Ausschneiden und Aufkleben von Dreiecken, Kreisen und Quadraten.

### Naturwissenschaftliche und technische Bildung

- Kinder lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und Experimente durchzuführen, z. B. durch Betrachtung der Natur mit der Lupe.

### Umweltbildung

- Kinder lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, z. B. durch Erklärung und Betrachtung der vier Jahreszeiten.

### Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung

- Kinder lernen, ihre Umwelt in ihren Formen und Farben ... wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen, z. B. durch unterschiedlichste Bastelarbeiten.

### Musikalische Bildung

- Kinder werden ermutigt gemeinsam zu singen, z. B. durch Singen von Liedern, die sie mit Rhythmik Instrumenten begleiten.

### Bewegungserziehung

- Kinder erproben ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten, z. B. durch Nutzung des Gartens, sowie des Turnraums mit seinen Geräten.

### Gesundheitserziehung

- Kindern wird vermittelt auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten.

## 4. Förderrechtliche Voraussetzungen

### Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage bietet das KJHG, SGB VIII. In den §§22, 22a und 24 sind die Aufgaben, der Rechtsanspruch und die Förderaufträge für die Kindertageseinrichtungen für Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Beteiligungsformen der Eltern beschrieben.

Im §8a SGB VIII und Art. 9b BayKiBiG wird der Schutzauftrag für Kinder bei Gefährdungen des Kindeswohls in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe festgehalten und ein detailliertes Vorgehen rechtlich abgesichert.

Auf Landesebene ist die gesetzliche Grundlage, das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). In ihm sind die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege geregelt. Im BayKiBiG einschließlich der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) sind verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele und Förderkriterien für eine kommunale und staatliche Förderung beschrieben.

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) ist Grundlage für die pädagogische Arbeit in unseren Einrichtungen, sowie die dazugehörige Handreichung für die unter Dreijährigen.

In den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) sind Wege aufgezeigt, wie eine gelingende Bildungsarbeit in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden kann.

Für unsere Inklusionseinrichtungen und Einrichtungen mit Einzelintegration ist die gesetzliche Vorgabe, das Sozialgesetzbuch XII, sowie das bayerische Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AG SG).

Im Bayerischen Integrationsgesetz (BaYIntG) sind die vorschulische Sprachförderung sowie die Entwicklung religiöser Achtung geregelt.

Nach §2 Abs 1 SGB VIII sind alle Kinder beim Besuch unserer Häuser und die Mitarbeitenden bei der Arbeit in unseren Häusern, sowie auf den direkten Wegen zu/von der Einrichtung gesetzlich unfallversichert.

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) sind die individuellen Unterschiede der Kinder als Chance und Bereicherung festgehalten, Die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und Familien bietet Lernchancen für jedes einzelne Kind. Es ist daher unsere Verpflichtung sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern in unseren Einrichtungen faire und gleiche Lern- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Die Inklusion aller Kinder ist daher unser besonderer Auftrag.

Als Träger von Grundrechten in unserem Grundgesetz sind Kinder in besonderem Maße ihrer Entwicklung und dem Alter entsprechend an Entscheidungen im Rahmen der Partizipation zu beteiligen (Art 10 BayKiBiG) . Kinder sind Menschen und haben



selbstverständlich Anspruch auf den Schutz des Staats und die Gewährleistung der Grundrechte (z. B. Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, körperliche Unversehrtheit, Meinungsfreiheit).

### Finanzielle Grundlage Münchner Einrichtungen

Finanzielle Grundlagen: unsere Kindertageseinrichtung erhält die gesetzliche Förderung durch das BayKiBiG und wird zusätzlich über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, durch die Münchner Förderformel gefördert. Alle Münchner Kinder erhalten eine Förderung nach vergleichbaren Grundsätzen. Dies trägt zur Bildungsgerechtigkeit bei. Im Rahmen der MFF übernehmen wir die Gebührenordnung der LH München und nutzen das Platzvergabeverfahren Kitafinder+.

Die Kosten für Kinder auf heilpädagogischen Plätzen übernimmt der Bezirk Oberbayern.

### Finanzielle Grundlagen Einrichtungen im Landkreis

Mit den meisten Kommunen sind Defizitvereinbarungen geschlossen, die je nach Kommune das Betriebskostendefizit in einer bestimmten Höhe ausgleichen.

Die Kosten für Kinder auf heilpädagogischen Plätzen übernimmt der Bezirk Oberbayern.

## 5. Wir stellen uns vor

### 5.1. Unserer Kita

Das bestehende Gebäude wurde 2012/13 grundsaniert und erweitert.



#### Der Keller

Im Keller haben wir einen großen Turnraum mit einer Kletterwand. Auch der Schlafraum der Kindergartenkinder befindet sich hier. Jedes Kind bekommt sein eigenes Bett, mit Kopfkissen und Decke. Weiterhin befindet sich im Keller ein Behinderten WC und ein WC mit Dusche. Der Kinderwagenabstellraum befindet sich auch hier und kann über einen Fahrstuhl bequem erreicht werden.

#### Das Erdgeschoss

Hier haben wir einen großen Eingangsbereich, der für die Elternbeiratssitzungen und für die verschiedenen Elternabende genutzt wird.

Ebenso befinden sich im Erdgeschoss das Büro der Kita-Leitung, ein Küche, das Teamzimmer und ein Mitarbeiter WC.

Auch die Kinderkrippe befindet sich im Erdgeschoss. Für die 2 Krippengruppen stehen zwei große Gruppenräume, mit jeweils einem Nebenraum, die als Schlafräume genutzt werden, zur Verfügung. Neben einem großen Flur mit der Garderobe im Krippenbereich, gibt es noch einen Wickelraum mit Toiletten, einer Dusche und Waschbecken.

#### Erste Etage

Hier befindet sich der Kindergarten mit 2 Gruppenräumen. Zusätzlich stehen den Kindern ein Rollenspielraum, ein Kreativraum und ein großer Spielflur mit Garderobe zur Verfügung.

Neben einer Kindertoilette/Waschraum gibt es noch einen kleinen Abstellraum (Garderobe Mitarbeiter), eine Putzkammer und ein Mitarbeiter WC.

#### Der Garten

Dem Haus ist ein schöner, großer Garten angeschlossen, der unterteilt ist in einen Bereich für die Krippenkinder und in einen Bereich für die Kindergartenkinder.

Der Krippenbereich ist mit einer Terrasse, einem Sandkasten, einer Wiese und einer Vögelnechtschaukel ausgestattet.

Im Kindergartenbereich, gibt es einen Wasserspielplatz, einen großen Sandkasten mit Kletterturm und Rutsche, ein Klettergerüst, zwei Schaukeln und einen Basketballkorb. Weiterhin steht den Kindern ein kleiner Berg mit Wiese und ein Gemüse- und Blumengarten zur Verfügung.

## 5.2. *Ihre Ansprechpartner*

- Leitung:** Lydia Metzsig (Erzieherin)
- Stellv. Leitungen:** Kathrin Rolletschek (Erzieherin), Irina Weinbender (Erzieherin)
- Träger:** EKIM Zweckverband  
Geschäftsführung: Frau König-Müller
- Verband:** Landesverband Evang. Kindertagesstätten in Bayern e.V.  
(Diakonisches Werk Bayern)
- Online:** [Kita.laetare.muenchen@elkb.de](mailto:Kita.laetare.muenchen@elkb.de)  
[www.neuperlach-evangelisch.de](http://www.neuperlach-evangelisch.de)
- Elternbeirat:** Die Eltern wählen jährlich aus ihrer Mitte einen Elternbeirat mit acht Mitgliedern

## 5.3. *Unsere Öffnungszeiten*

Montag bis Donnerstag 7:30 – 17:00 Uhr  
Freitag 7:30 – 17:00 Uhr

**Der Frühdienst von 7:30 bis 8:00 Uhr wird nur für berufstätige Eltern angeboten.**

### Bürozeiten:

Montag 9:00 bis 12:00 Uhr/ 15:00 – 17:00 Uhr

### Elternsprechzeiten:

Montag 16:00 bis 17:00 Uhr

## 5.4. *Unsere Gruppen*

In unserem Haus für Kinder gibt es 4 Gruppen, 2 Krippengruppen im Erdgeschoss und 2 Kindergartengruppen im 1. Stock.

Für die Gruppenbezeichnungen haben wir Tiernamen gewählt. In der Krippe gibt es die Hasen und Bärengruppe, im Kindergarten die Mäuse und Fuchsgruppe.

Die Krippengruppen werden von je max.12 Kindern im Alter zwischen 1-3 Jahren besucht.

Im Kindergarten besuchen je max. 25 Kinder im Alter zwischen 3 – 6 Jahren eine Gruppe.

Wir achten darauf, dass sowohl in den Krippen wie auch in den Kindergartengruppen die Altersstruktur stimmt, das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen ausgewogen ist und auch die Nationalitäten gemischt sind.

### 5.5. *Unser Personal*

Wir beschäftigen Vollzeit und Teilzeitkräfte, diese sind als Erzieherin oder Kinderpflegerin ausgebildet.

**Leitung:** Lydia Metzsig, Erzieherin (36 Std)

Kinderkrippe: **Bärengruppe:** Erzieherin, Krippenleitung (30 Std)  
Kinderpflegerin (32 Std.)

**Hasengruppe:** Erzieherin (30 Std)  
Kinderpflegerin (40 Std.)  
Kinderpflegerin (40 Std.)

**Die Bärengruppe ist wegen Personalmangel vorübergehend stillgelegt!!**

Kindergarten: **Mäusegruppe:** Erzieherin (35 Std)  
Erzieherin (30 Std)  
Pädagogische Hilfskraft (20 Std.)  
Kinderpflegerin (nur dienstags da)

**Fuchsgruppe:** Erzieherin (35 Std.)  
Kinderpflegerin (40 Std.)  
Kinderpflegerin (32 Std.)

Küchen- und Reinigungskräfte: Hauswirtschaftlerin (25 Std.)  
Hauswirtschaftlerin (15 Std.)

## **6. Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in evangelischer Trägerschaft**

### *6.1. Grundlagen und Ziele der Arbeit*

Die Tageseinrichtung versteht sich als familienergänzende Maßnahme mit dem Anspruch der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Ihre Aufgaben erfüllt sie im Rahmen eines erzieherischen Gesamtauftrages in enger Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten. Die Arbeit in evangelischen Tageseinrichtungen ist an christlichen Grundsätzen ausgerichtet.

### **6.2. Aufnahme und Aufnahmekriterien**

Sie können ab November, immer am letzten Montag des Monats, für das kommende Kindertagesstätten Jahr telefonisch einen Termin zum Ausfüllen einer Voranmeldung vereinbaren.

Ihr Kind wird dann in die Vormerkliste aufgenommen. Im Jahr des Eintritts in unsere Kindertagesstätte bekommen Sie dann spätestens im Mai von uns mitgeteilt, ob Sie einen Platz erhalten haben. Bei einer Zusage erhalten Sie gleichzeitig die Einladung zum Informationselternabend. Bei diesem Termin werden die wichtigsten Informationen besprochen und die notwendigen Anmeldeunterlagen ausgefüllt.

#### Aufnahmekriterien nach Priorität:

1. Vollendung des 1. Lebensjahres (Krippe)
2. Vollendung des 3. Lebensjahres (Kindergarten)
3. Eigenen Krippenkinder werden bevorzugt in den Kiga aufgenommen
4. Kinder von aktiven Mitarbeiter/innen der Gemeinde/ Kita werden bevorzugt aufgenommen.
5. Berufstätigkeit der Eltern
6. Geschwisterkinder (deren Geschwister die Einrichtung noch besuchen)
7. Familiensituation (z.B. alleinerziehend)
8. Konfession
9. Einzugsgebiet
10. Kind muss von Alter und Geschlecht in die Gruppenstruktur passen

Bei großem Andrang auf die Plätze werden für die einzelnen Kriterien Punkte vergeben, je mehr Punkte vergeben werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einen Platz zu bekommen.

Die Leitung entscheidet über die Zuordnung des Kindes zu einer Gruppe der Tageseinrichtung nach pädagogischen Erfordernissen und dem Alter des Kindes.

Es ist möglich, Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, in die Tagesstätte aufzunehmen, wenn ihren besonderen Lebensbedürfnissen Rechnung getragen werden kann und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der übrigen Kinder.

Bei Aufnahme eines Kindes in die Tageseinrichtung ist durch die Personensorgeberechtigten eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch vorzulegen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tageseinrichtung besteht erst dann, wenn ein Betreuungsvertrag gemäß Anlage zwischen Rechtsträger und Personensorgeberechtigten abgeschlossen ist.

Diese Ordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

### **6.3. *Besuch der Tageseinrichtung***

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Tageseinrichtung regelmäßig besucht werden.

Bei Fernbleiben des Kindes haben die Personensorgeberechtigten unverzüglich die Tageseinrichtung zu verständigen.

In Krankheitsfällen ist das erkrankte Kind zu Hause zu behalten.

Bei Erkrankung des Kindes an einer übertragbaren Krankheit, sowie bei Befall durch Läuse oder anderes Ungeziefer, muss die Einrichtung unverzüglich benachrichtigt werden. Der Besuch der Einrichtung kann in diesen Fällen, nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten ausgeschlossen werden und erst nach Vorlage eines Attestes wieder aufgenommen werden.

### **6.4. *Betriebsjahr***

Das Betriebsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.

### **6.5. *Wohnungswechsel, Erreichbarkeit***

Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehendem anderen Aufenthalt (z.B. Urlaub, Krankheitsaufenthalt der Personenberechtigten) ist der Leitung unverzüglich die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.

Sind die Personensorgeberechtigten berufstätig, muss die Anschrift und die Telefonnummer des Arbeitgebers mitgeteilt werden, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten.

### **6.6. *Ferienregelung***

Die Ferienzeiten werden vom Träger nach Anhörung der Mitarbeiter und der Vertretung der Personensorgeberechtigten festgelegt.

Die ferienbedingten Schließungszeiten werden zu Beginn des Betriebsjahres bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres bekannt gegeben.

Die Tageseinrichtung kann wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes zeitweilig geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten sind rechtzeitig zu unterrichten. Der Träger bemüht sich um eine anderweitige Betreuung der Kinder.

## 6.7. *Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten*

Mit dem Beitrag beteiligen sich die Personensorgeberechtigten an den Kosten der Tageseinrichtung.

Die Höhe wird vom Träger festgelegt. Sie wird den Personensorgeberechtigten mit dem Anmeldeformular mitgeteilt. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages sind die Personensorgeberechtigten zur Entrichtung des Beitrages verpflichtet. Der Träger kann den vereinbarten Beitrag nach Anhörung des Elternbeirates durch schriftliche Erklärung einseitig verändern. Die Erhöhung ist spätestens vier Wochen vor Beginn des in Krafttretens geltend zu machen.

Der Beitrag ist in voller Höhe bis zum Vertragsende zu bezahlen.

Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes, sowie in den Ferien ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.

Aus sozialen Gründen kann bei Mehrkinderfamilien der Träger den Beitrag ermäßigen. Weitere Gründe, die zur Ermäßigung der Elternbeiträge im Einzelfall führen, können vom Träger beschlossen werden.

Die Aufnahme für die Kinder in die Tageseinrichtung ist nicht von der wirtschaftlichen Lage der Personensorgeberechtigten abhängig. In sozialen Härtefällen kann von den Personensorgeberechtigten die Übernahme des Beitrages beim Jugendamt/Sozialamt beantragt werden.

Außerdem sind noch folgende Beiträge zu entrichten:

- Essensgeld *monatlich*
- Spielgeld, Getränkegeld, Spülgeld

## 6.8. *Aufsicht und Versicherung*

Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen üben während der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg liegt bei den Personensorgeberechtigten. Nach Erkenntnissen der modernen Verkehrspsychologie sind Kinder erst im Alter von etwa 8 Jahren in der Lage, den Straßenverkehr in einer ähnlichen Weise wie die Erwachsenen zu erleben und zu begreifen. Jüngere Kinder sind nicht in der Lage, das Geschehen auf unseren Straßen zu überschauen sowie die Verkehrsregeln zu beachten. Diese Kinder bedürfen deshalb der Beaufsichtigung. Dies gilt auch bei Abholung durch Geschwisterkinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht haben!

Für die Kinder besteht bei Voraussetzungen der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind der Leitung unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.

Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug und Fahrräder. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

## 6.9. *Elternvertretung*

Im Kindergarten wird zu Beginn des Kindergartenjahres von den Personensorgeberechtigten ein Kindergartenbeirat gewählt. Der Kindergartenbeirat hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Träger, Kindergarten, Grundschule und Personensorgeberechtigten zu fördern. Das Nähere ergibt sich aus den Artikeln 11 und 12 des Bayerischen Kindergartengesetzes.



## 7. Betreuungsangebot

Unsere Einrichtung hat Montag bis Donnerstag von 7.30 – 17.00 Uhr und am Freitag von 7.30 – 16.00 Uhr geöffnet.

Wir bieten Platz für 2 Krippengruppen à 12 Kinder und für 2 Kindergartengruppen à 25 Kinder.

### Pädagogische Kernzeit:

Die pädagogische Kernzeit im Kindergarten ist von 9.00 – 13.00 Uhr, in dieser Zeit dürfen keine Kinder gebracht oder abgeholt werden.

In der Kinderkrippe gibt es keine pädagogische Kernzeit.

### Gebührentabelle:

Gültig ab 01.01.2020

### **Besuchsgebühren Kindergarten:**

Plätze für Kinder in Häusern für Kinder und in Kindergärten (Kindergartenplätze)

- Komplettbefreiung vom Elterngeld in allen Buchungskategorien

Buchungskategorie	Über 3 bis 4 Stunden	Über 4 bis 5 Stunden	Über 5 bis 6 Stunden	Über 6 bis 7 Stunden	Über 7 bis 8 Stunden	Über 8 bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
Elterngeld in Euro (einkommensunabhängig)	38,00	48,00	58,00	69,00	79,00	90,00	100,00
Tatsächliches Elterngeld nach Abzug des Beitragszuschusses in Höhe von 100 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### **Besuchsgebühren Kinderkrippe:**

Für 0- bis 3-jährige Kinder

Plätze für Kinder in Häusern für Kinder und in Kinderkrippen (Kinderkrippenplätze)

Einkünfte in Euro	Über 3 bis 4 Stunden	Über 4 bis 5 Stunden	Über 5 bis 6 Stunden	Über 6 bis 7 Stunden	Über 7 bis 8 Stunden	Über 8 bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
Bis 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bis 60.000	30,00	38,00	45,00	53,00	60,00	68,00	75,00
Bis 70.000	43,00	54,00	65,00	77,00	88,00	100,00	111,00
Bis 80.000	53,00	68,00	83,00	97,00	112,00	127,00	141,00
Über 80.000	61,00	78,00	94,00	111,00	128,00	145,00	162,00

### **Besuchsgebühren für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt nicht in München:**

Buchungskategorie	Über 1 bis 2 Stunden	Über 2 bis 3 Stunden	Über 3 bis 4 Stunden	Über 4 bis 5 Stunden	Über 5 bis 6 Stunden	Über 6 bis 7 Stunden	Über 7 bis 8 Stunden	Über 8 bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
Krippe	116,00	175,00	225,00	281,00	338,00	394,00	444,00	477,00	506,00
Kindergarten			91,00	117,00	142,00	167,00	192,00	217,00	242,00
Schulkinder	120,00	136,00	152,00	168,00	184,00	200,00			

## Verpflegungskostenpauschale (monatlich)

Kindergarten: 94,00 €

Kinderkrippe: 90,00 €

Im August wird kein Essensgeld berechnet.

Das Mittagessen wird von der Firma Kindermenü König täglich geliefert. Der Nachweis über die Allergene liegt im Büro zur Einsicht.

Die Gebühren werden zum 15. des Monats per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Wenn Sie einen Antrag auf Kostenübernahme stellen möchten, dann wenden Sie sich an die zentrale Gebührenstelle.

Die Anträge auf Ermäßigung der Besuchsgebühr, bzw. Geschwisterermäßigung erhalten die Eltern bei der Einrichtungsleitung.

## 8. Unsere Krippe

### 8.1. Was muss mein Kind am 1. Krippentag mitbringen?

- aktuell ausgefüllter Aufnahmefragebogen
- bei Bedarf: Gläschen zum Essen
- Trinkflasche/ Trinkbecher
- Brotzeitdose mit gesunder Brotzeit für vormittags und nachmittags
- (bitte in den Sommermonaten für nachmittags keinen Joghurt, keine Wurst und nur ungeschnittenes Obst mitgeben, da wir kaum Kühlmöglichkeiten haben)
- Geschlossene Hausschuhe
- Wickelutensilien (Windeln, Feuchttücher, Creme...)
- Kuscheltier/ Schnuffeltuch
- Schnuller und Ersatzschnuller in einer Box
- Wechselkleidung (Hosen, Oberteile, Strumpfhosen, Socken , mind.2-3 Bodys) in einem Stoffbeutel
- Regenkleidung, Matschhose, Gummistiefel
- 4 Fotos vom Kind (wenn möglich Portrait)
- 1 Foto von der ganzen Familie

(bitte alles mit Namen versehen – danke!)

### 8.2. Der Tagesablauf in der Krippe

07.30 – 08.00.Uhr	Frühöffnung im Kindergarten kann beansprucht werden
08.00 – 09.00 Uhr	<b>Öffnung der Krippe/</b> Freispielzeit / Ende der Bringzeit
09.00 – 11.30 Uhr	in den Stammgruppen: Morgenkreis, gemeinsames Frühstück Wickeln, Toilette, Freispiel, Aktionen Spiel und Aktionen beider Gruppen im Garten oder Spaziergang z.B. in den Ostpark
11.30 – 12.30 Uhr	Mittagessen anschl. waschen, wickeln, Toilette gehen, Vorbereitung zum Mittagsschlaf
12.15 – 12.30 Uhr	1.Abholzeit
12.30 – 14.30 Uhr	Mittagsruhe
ab 14.15 Uhr	aufstehen, spielen, Brotzeit, Toilette, wickeln
ab 14.45 Uhr	2.Abholzeit (die Kinder können, je nach Buchungszeit während des gesamten nachmittags abgeholt werden.)
15.00 – 16.30 Uhr	Freispielzeit in einem Gruppenraum, Spielen beider Gruppen im Garten, teilweise auch mit den Kindergartenkindern

(bei Bedarf essen die Kinder noch etwas aus ihrer Brotzeitbox)

16.30 – 17.00 Uhr

Nutzung des Spätdienstes des Kindergartens in **dringenden Fällen**

- wickeln und Toilette bei Bedarf immer zusätzlich

### 8.3. *Pädagogische Arbeit in der Krippe nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan*

#### 8.3.1. *Ethische und religiöse Bildung und Erziehung*

Wir leben in unserer Kita ein Miteinander, welches auf gegenseitiger Achtung und Wertschätzung beruht.

Diese Grundeinstellung prägt unsere Arbeit mit den Kindern. Außerdem sensibilisieren wir die Kinder, in Alltagssituationen feinfühlig und behutsam miteinander und der Umwelt umzugehen.

In der Krippe wird auf altersgerechte Weise damit begonnen und später im Kindergarten darauf aufgebaut.

Zu unserer täglichen religiösen Arbeit gehören:

- eine wertschätzende Grundhaltung
- Tischgebete
- Religiöse Lieder
- Biblische Geschichten
- Feste im Kirchenjahr besprechen und gestalten wie Sankt Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern, Erntedank

#### 8.3.2. *Ästhetische, bildnerische, kulturelle Bildung*

Raumkonzept:

- Große, helle, lichtdurchflutete Räume
- Harmonisches, architektonisch abgestimmtes Farbkonzept
- Neue, altersentsprechende Möbel
- Bewusste Raumgestaltung mit wenigen Möbeln
- Grünpflanzen, Fotos und selbstgestalteten Kunstwerken der Kinder

Gestaltungslust und Freude erleben durch:

- Individuelles Gestalten mit verschiedenen Materialien, Naturmaterialien sowie Techniken
- Greifen und Begreifen der unterschiedlichen Materialien
- Gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung lernen durch die individuellen Ausdrucksformen der Kinder

#### Szenisches Gestalten durch:

- Kreis-, Finger- und Bewegungsspielen
- Einsatz von Handpuppen
- Nachahmen von Tieren
- In verschiedene Rollen schlüpfen
- Andere Kulturen erleben durch die unterschiedlichen Wurzeln der Familien und ihrer Traditionen

### 8.3.3. *Umweltbildung und Erziehung*

#### Die Kinder lernen ihre nähere Umgebung zunehmend besser kennen durch Beobachtungsgänge z.B.:

- In den Ostpark
- Zur Bus-und U-Bahn-Haltestelle
- Beim Einkaufen in den nahe gelegenen Einkaufszentren
- Bei der Post
- Beim Bäcker
- Baustellen
- Bibliothek

#### Sie erleben die Natur mit ihren Pflanzen und Tieren sowie die unterschiedlichen Jahreszeiten und Witterungserscheinungen:

- Im Garten und auf Spielplätzen
- Im Ostpark

#### Sie lernen Personen und Berufe kennen:

- Durch das Personal und Firmen, die in die Kita kommen wie z.B. Pfarrer, Handwerker, Gartenbauer, Essenslieferant...
- Bei den Beobachtungsgängen: Bauarbeiter, Busfahrer, Briefträger, Verkäufer.

### 8.3.4. *Gesundheitliche Bildung und Erziehung*

Altersgerechte Raumgestaltung für die Körperpflege: Toiletten , Waschbecken in entsprechender Höhe, Treppe zur Wickelkommode,

#### Vermittlung hygienischer Grundwerte:

- sich melden wenn die Nase läuft bis zum selbständigen Nase putzen
- Händewaschen vor und nach dem Essen, nach der Toilettenbenutzung
- regelmäßiges und individuelles Wickeln
- individuelle Sauberkeitserziehung vom Kennenlernen der Toilette bis zur selbständigen Benutzung.

### Ernährung:

- Mittagsmenü von Kindermenü König, gesunde, abwechslungsreiche, auf Bedürfnisse der Krippenkinder abgestimmte Speisepläne mit wenig Zucker und Gewürzen
- Süßigkeiten gibt es nur bei besonderen Anlässen wie Geburtstag und Festen
- Kinder haben stets Zugriff auf ihre eigene, mit Wasser gefüllte Trinkflasche

### Schlafen:

- jede Gruppe hat ihren Schlafrum mit einer Matratze und Bettzeug für jedes Kind
- mittags haben die Kinder ca. 2h Ruhezeit für ihren Mittagsschlaf, vormittags legen wir die Kinder nur bei Bedarf zum Schlafen hin
- in jeder Gruppe gibt es auch ein Kuschelnestchen zum Ausruhen.

### Kleidung:

- gemeinsam mit den Eltern achten wir auf witterungsgerechte Bekleidung, sowie Sonnenschutz bei Bedarf, sowie auf Wechsel stark verschmutzter oder nasser Kleidung

### Aufenthalt im Freien:

- wir ermöglichen den Kindern in der Regel täglich Aufenthalt und Bewegung an der frischen Luft, außer bei ungesunden Witterungsverhältnissen wie z.B. Nebel, Sturm, Starkregen, starke Kälte oder Hitze

### Körpererfahrung:

- eigenen Körper kennenlernen
- Bedürfnisse erkennen
- Körperteile benennen

## 8.3.5. *Sprache und Literacy*

- Respektvoll in ganzen Sätzen in normaler Sprache (keine Verniedlichung) im gesamten Krippenalltag miteinander sprechen
- Alle Abläufe sprachlich begleiten
- Täglich Fingerspiele und Lieder mit einfließen lassen
- Kinder haben ständig Bücher griffbereit zur Verfügung, wir schauen auch gemeinsam die Bücher an und besprechen den Inhalt oder lesen vor.
- In den Räumen ist Schrift in großen Druckbuchstaben für die Kinder sichtbar

## 8.3.6. *Mathematisch- naturwissenschaftliche Bildung*

### Zahlen- und Mengenverständnis werden im Alltag bei folgenden Gelegenheiten geschult:

- Abzählen der Kinder
- Geschirr abzählen
- Spiel- und Naturmaterial zählen oder nach Mengen sortieren

- Zahlen und Mengen in Versen und Liedern behandeln
- Mengen erkennen lernen z.B. beim Essen, beim Benutzen von Seife, Papierhandtüchern etc.

An naturwissenschaftliche Dinge werden die Kinder im Alltag durch Folgendes herangeführt:

- Erleben und Besprechen der Veränderungen in der Natur aufgrund von Witterung und Jahreszeiten
- Kennenlernen von Materialeigenschaften im Hantieren und Spielen mit unterschiedlichsten Gegenständen und Materialien z.B. fest, flüssig, weich, hart, schwer, leicht
- Sich selbst und Gegenstände in Bewegung versetzen z.B. rollen, rutschen, gleiten, fallen lassen

### 8.3.7. *Bewegungserziehung, Rhythmik, Tanz und Sport*

Die Kinder erwerben viele wichtige grobmotorische Kompetenzen wie krabbeln, laufen, balancieren, steigen, hüpfen, klettern durch:

- Sich im Raum selbständig fortbewegen
- Treppe steigen im Haus und Außengelände, auf die Wickelkommode, auf Podeste und Matten
- Fortbewegen auf unterschiedlichem Gelände im Garten auf Sand, Kies, Rasen, Stein
- Klettern auf verschiedene Gegenstände
- Benutzen der Spielgeräte wie Rutsche, Schaukel, Bobbycars, Nestschaukel im Garten
- Turnen im Turnraum mit Turnbank, Reifen, Bällen, Sandsäckchen, Trampolin, Matten
- Bewegungs- und Kreisspiele

Feinmotorische Kompetenzen werden bei den Kindern geschult durch:

- Malen mit Stiften, Fingern, Pinseln und Farben
- Perlen auffädeln
- Benutzung der Schere
- Puzzle spielen und Formen einpassen
- Mit Bausteinen bauen
- Kneten
- Materialien stapeln
- Umblättern von Buchseiten
- Besteck benutzen und selbständig essen
- Getränk selbst eingießen
- Glas oder Flasche zum Trinken selbst halten und trinken
- Seife nehmen, sich die Hände und den Mund selbst waschen, Papierhandtuch nehmen und selbst abtrocknen
- Geschirr holen und wegbringen
- Puppen und sich selbst Kleidung an- und ausziehen

### 8.3.8. *Musikalische Bildung*

Lieder, Fingerspiele und Musik begleiten uns über den gesamten Tagesablauf. Wir singen mit den Kindern Lieder zu allen Themen, die die Kinder interessieren, die wir besprechen, zu den Jahreszeiten, zu Festen.

Sehr gerne verbinden Kinder gerade im Krippenalter Singen mit Bewegungen und Tanzen.

Zudem setzen wir öfters Rhythmusinstrumente ein und hören Lieder, klassische Musik und Entspannungsmusik von CDs.

### 8.4. *Beobachtung und Dokumentation in der Krippe*

Die Entwicklung der Krippenkinder dokumentieren wir mit Hilfe der „Beller – Entwicklungstabelle“.

Ergänzend führen wir für jedes Kind einen Portfolio – Ordner, der je nach Entwicklungsstand mit den Kindern gemeinsam gestaltet wird. Darin wird vor allem sichtbar, wie das Kind lernt und welche Entwicklungsschritte es macht.

Jedem Kind wird dadurch seine Gesamtentwicklung in allen Bereichen bewusst gemacht.

## 9. **Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – Kooperative Gestaltung und Begleitung**

### 9.1. *Der Übergang in unsere Einrichtung - Eingewöhnung und Beziehungsaufbau*

Ihr Kind kommt in die Krippe- das bedeutet große Veränderungen im Leben Ihres Kindes, Ihrer Familie, denn Ihr Kind kommt aus einer vertrauten Lebenssituation in eine völlig andere.

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen diesen Übergang, die Eingewöhnung, so behutsam und feinfühlig wie möglich gestalten.

Die Kinder sollen sich allmählich an die Veränderungen gewöhnen, wir gehen von Eingewöhnungszeit von ca. 4 Wochen aus.

Wir führen die Eingewöhnung nach dem „Münchener Modell“ durch.

Dabei hat eine gute und individuelle Eingewöhnung eine große Bedeutung für die Entwicklung des Kindes.

Anfangs werden Sie mit Ihrem Kind gemeinsam die Krippengruppe kennenlernen. Das ist deshalb wichtig, da es für Ihr Kind leichter ist, mit der vertrauten Mama oder Papa die neue Umgebung und die fremden Personen kennenzulernen. Sie geben Ihrem Kind dadurch die nötige Sicherheit, die es braucht, um auf Entdeckungsreise zu gehen.

Zuerst wird die Zeit, die Ihr Kind gemeinsam mit Ihnen in der Krippe verbringt, allmählich verlängert. Wenn das Kind nach und nach zu den anderen Kindern und Erziehern Vertrauen fasst und sich wohl fühlt, beginnen wir nach Absprache mit Ihnen mit kurzen Trennungen. Diese werden nach und nach ausgedehnt, bis das Kind die gesamte Zeit allein in der Gruppe bleibt.



## 9.2. *Interne Übergänge in unserem Haus für Kinder*

Unser Ziel ist es, die Kompetenzen der Kinder für den Abschied von der Krippe und die Eingewöhnung in den Kindergarten zu stärken und als positives Erlebnis zu gestalten.

Dieser Wechsel gestaltet sich intern im Haus einfacher, da die Krippenkinder die Kindergartenkinder kennen, ihnen die Räumlichkeiten und die Betreuerinnen schon vertraut sind.

Nach Möglichkeit wechseln die Kinder aus jeweils einer Krippengruppe gemeinsam in eine Kindergartengruppe. Die vertrauten Spielkameraden erleichtern Ihnen zusätzlich den Übergang.

Wir beginnen vor den Sommerferien mit Schnupperstunden, die die Kinder in ihrer zukünftigen Kindergartengruppe erleben.

Das findet in Kooperation mit dem Kindergartenpersonal statt. Diese haben die „Schnuppersituation“ im Vorfeld mit den Kindern der jeweiligen Gruppen besprochen. Die bekannten Bezugspersonen aus der Krippe begleiten die Kinder und erleben so gemeinsam mit ihnen unterschiedliche Situationen im Gruppenalltag der Kindergartengruppe.

Diese Begleitung gibt den Kindern eine große Sicherheit und erleichtert und verkürzt für die Eltern die Eingewöhnung in den Kindergarten.

Die Eingewöhnung mit den Eltern wird dadurch aber nicht ersetzt! Die Eltern sollten sich mindestens die erste Woche Zeit nehmen um das Kind langsam, (jeden Tag ein bisschen länger) an die neue Situation im Kindergarten zu gewöhnen.

Die Intensität und Dauer der Begleitung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes.

Am letzten Krippentag vor den Ferien feiern wir eine kleine Verabschiedung und wünschen den Kindern für den Start in den Kindergarten alles Gute.

## 9.3. *Der Übergang in den Kindergarten*

Bei einem persönlichen Vorgespräch mit den Eltern werden Planung und Ablauf der Eingewöhnung besprochen und wichtige Informationen über die Gewohnheiten und Besonderheiten (evtl. Krankheiten) des Kindes ausgetauscht, so dass die Betreuerinnen individuell auf jedes einzelne Kind eingehen können.

Wir begrüßen am ersten Tag Kind und Eltern im Eingangsbereich. Ein erster Kontakt baut sich auf.

Die erste Zeit kann das Kind mit einer ihm vertrauten Bezugsperson aus der Familie in der Gruppe verbringen. Ist eine erste Annäherung zwischen Kind und Betreuer geschaffen, kann ein erster Trennungsversuch von den Eltern begonnen werden. Je nach Verhalten des Kindes kann die Trennung von den Eltern langsam gesteigert werden. Wichtig hierbei ist, dass die Eltern stets telefonisch erreichbar sind und kurzfristig zurückkommen können.

Der zeitliche Rahmen für die Eingewöhnung erstreckt sich etwa über ca. 1 Woche – 3 Wochen).

## 10. Unser Kindergarten

### 10.1. Was muss mein Kind am 1. Kindergartentag mitbringen?

- Kindergartentasche ( gesunde Brotzeit in einer Plastikdose, keine Süßigkeiten, keine Getränke)
- Geschlossene Hausschuhe (**keine Pantoffeln**)
- Genügend und passende Wechselwäsche in einem Stoffbeutel (Oberteile, Hosen, Unterhosen, Socken, Strumpfhose) der Jahreszeit entsprechend
- Matschhose und Gummistiefel
- Im Sommer: Badekleidung und ein Handtuch, Kopfbedeckung

(bitte alles mit dem Namen Ihres Kindes beschriften)

### 10.2. Der Tagesablauf im Kindergarten

Der „normale“ Tagesablauf in den einzelnen Gruppen ist für die Kinder ein fester Orientierungsrahmen. Wenn es die Gruppensituation erfordert, wird der Tagesablauf unter Einbeziehung der Kinder verändert und der Situation angepasst.

07.30 - 08.00 Uhr	Frühdienst in einer Gruppe für die Kinder berufstätiger Eltern
08.00 – 09.00 Uhr	Bringzeit: Ankommen der Kinder, Begrüßung der Erzieherin und Verabschiedung der Eltern(Kinder bitte an der Gruppentür abgeben – Aufsichtspflicht), Freunde suchen zum gemeinsamen Spiel, Gleitende Brotzeit
09.00 – 11.45 Uhr	Freispielzeit, Projekte, wie zum Beispiel Sprachförderung „KIKUS“, Psychomotorik, Vorschule, Vorkurs Deutsch, Bewegungserziehung, gruppenübergreifende und themenbezogene Angebote in der Gruppe, Stuhlkreis und spielen im Garten.
11.45 – 12.00 Uhr	Händewaschen, Toilettengang, Tische gemeinsam decken
12.00 – 13.00 Uhr	Mittagessen in den Gruppen
13.00 - 14.45 Uhr	Ruhezeit, Schlafenszeit im Ruheraum für die Kinder bis 4,5 Jahre Ab 4,5 -5 Jahre entscheiden die Eltern, ob das Kind noch „ausruhen“ soll
13.00 – 14.00 Uhr	Ab 4,5 Jahre gibt es Angebote für die Kinder in ihren Gruppen (Spielekreis, Buch vorlesen oder Bilderbuchbetrachtung, Meditation usw.)
14.00 – 14.45 Uhr	Freispielzeit in den Räumen oder im Garten
Ab 14.45	Beginn der Abholzeit (Bitte bei der Erzieherin verabschieden)
14.45 – 16.30 Uhr	Freispielzeit, gleitende Brotzeit, Spielen im Garten
16.30 – 17.00 Uhr	Spätdienst im Kindergarten

### 10.3. *Das Essen und Schlafen im Kindergarten*

#### Essensbestellung

Seit Januar 2020 gilt für alle Kinder eine monatliche Essensgeldpauschale, das Essen kann nicht wochenweise abbestellt werden. Die Essensgeldpauschale ist von September bis Juli fällig, im August wird kein Essensgeld berechnet.

Das Essen darf von Ihnen auch nicht abgeholt werden, da es seitens der Küche zu einem Qualitätsverlust kommen kann und daher ein unbedenklicher Verzehr nicht gewährleistet ist.

#### Schlafen im Kindergarten

In unserem Kindergarten gibt es mittags eine Ruhezeit/Schlafenszeit, für diese gilt folgende Regelung.

**Kinder im Alter von 3 – 4,5 Jahren brauchen mittags eine Ruhezeit und gehen zum Ausruhen in den Schlafrum mit!**

**Kinder zwischen 4,5 und 5 Jahren können je nach Absprache mit den Eltern am Mittagsschlaf teilnehmen.** Bitte teilen sie diese Entscheidung, ob ihr Kind schlafen soll oder nicht, den Erzieherinnen in der Gruppe mit. Diese Entscheidung kann dann nicht mehr beliebig geändert werden, sondern steht bis zum 5. Geburtstag fest.

Vorschulkinder können nicht am Schlafen teilnehmen. Sollten einzelne Kinder gelegentlich extrem müde sein und uns gegenüber äußern, dass sie schlafen möchten, können wir eine Ausnahme machen.

Eine Buchungszeit bis 14 Uhr ohne Schlafen ist für die Kinder ab 4,5 Jahren möglich. 3- 4,5 jährige können während der Ruhezeit zwischen 13 und 14.45 Uhr nur in Ausnahmefällen abgeholt werden.

### 10.4. *Teiloffene Gruppenarbeit*

Wir öffnen die Gruppentüren zeitweilig und bieten den Kindern so mehr Raum für eigene Erfahrungen, Kreativität und soziale Interaktionen. Der Flur wird in verschiedene Funktions- und Erfahrungsräume umgewandelt (Flur für Rollenspiele, Decken zum Höhlen bauen, Tanzen in der Garderobe etc.). Kinder können sich gegenseitig in den Gruppen besuchen. Auch im Flur ist die Aufsichtspflicht gewährleistet.

Wir wollen jedes Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit wahrnehmen und annehmen, wobei das Hauptaugenmerk darauf liegt, die Stärken des Einzelnen zu fördern. Angebote, die an den Interessen und Stärken des Kindes orientiert sind, fordern sie heraus, aktiv zu werden, sich weiter zu entwickeln und somit neue Stärken zu erlangen.

Wir streben eine situationsorientierte und kindgemäße Arbeit an und eine ganzheitliche Erziehung in einer Umgebung, die den Kindern vielseitige Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Bei vielen Kindern ist die Kindheit schon so verplant, dass es immer seltener zu spontanen Spielsituationen kommt. Wir stellen ihnen einen Erfahrungsraum zur Verfügung, der dem freien Kinderspiel möglichst nahe kommt.

Die Kinder sollen stark und selbstbewusst werden, um sich in der heutigen und der zukünftigen Welt besser zurechtzufinden.

Wir wollen die Kinder befähigen, vermehrt eigene Entscheidungen zu treffen, durch die Wahl der Spielpartner, des Raumes, der Beschäftigung oder der Bezugsperson.

Als Erzieher/innen sehen wir unsere Aufgabe darin die Kinder zu Entdeckern, Forschern, Gestaltern und Entwicklern ihrer eigenen Umgebung zu machen. Die Regeln, die dabei gelten, werden gemeinsam mit den Kindern aufgestellt und regelmäßig hinterfragt, gegebenenfalls verändert.

Aktionen und Projekte werden gruppenübergreifend angeboten. Bestimmte Aktivitäten (z.B. Turnen, Geburtstagsfeier, Morgenkreis) bleiben aber in der jeweiligen Gruppe.

#### Vorteile der teiloffenen Gruppenarbeit für Kinder sind:

- Kontakte zu anderen Kindern und Betreuerinnen aufzubauen, sowie Freundschaften zu pflegen
- Die Begegnungen zwischen Krippen- und Kindergartenkindern zu erweitern
- Die Räumlichkeiten der Einrichtung kennen zu lernen
- Sich selbstständig und sicher im Haus zu orientieren und zu bewegen
- Sich selbst den Spielpartner, Spielort und Spielart auszuwählen
- Nach eigenen Interessen an Angeboten teilzunehmen
- Intensives und individuelles Arbeiten in Kleingruppe
- Gegenseitige Rücksichtnahme lernen

Die Begegnung zwischen den verschiedenen Altersgruppen bietet viele Anreize, um unterschiedliche Fähigkeiten nachzuahmen oder zu erproben. Durch eine Vielfalt an sozialen Kontaktmöglichkeiten können individuelle Bedürfnisse befriedigt werden.

### *10.5. Freispiel im Kindergarten*

Wichtigstes Element ist für uns das „Spiel“. Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele sowohl durch angeleitetes als auch durch freies Spiel erreichen.

In unserem Kindergarten dürfen die Kinder selbst wählen, was, mit wem, wie lange und wo (teilweise Öffnung der Gruppen) sie spielen wollen. Jedes Kind kann sich, seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechend, etwas zu Spielen zu suchen. Die Erzieherin hat in dieser Zeit die Gelegenheit, sich mit einer kleinen Gruppe zu beschäftigen, oder sie nutzt die Möglichkeit zur Beobachtung von Kindern, um zu sehen, welchem Kind sie Unterstützung anbieten oder wie sie es fördern kann.

#### Im Spiel lernt das Kind:

- Positive und negative Erlebnisse zu bewältigen
- Interessen zu erweitern
- Geduld, Konzentration und Ausdauer zu entwickeln
- Toleranzbereitschaft
- Sich sprachlich auszudrücken

- Zu tauschen und zu teilen
- Anderen zu helfen und Freunde zu gewinnen

Das freie Spiel hat in unserer Einrichtung einen wichtigen Stellenwert und entspricht seiner ursprünglichen Wortbedeutung auch wirklich „frei“ spielen zu können. In das freie Spiel integriert werden unterschiedlichste Inhalte aus dem Bildungsbereichen, die das Kind entsprechend seiner Interessen wählen kann. Nur durch ein zeitlich ausgedehntes Spiel kann Ausdauer, Konzentration und Versunkenheit als Voraussetzung des Lernens garantiert werden. Im freien Spiel integrieren sich gleichermaßen Projekte, die von Erzieherinnen angeboten werden und deren Teilnahme freiwillig ist. So ist einerseits gewährleistet, dass das Kind seinen Interessen nachgehen kann, gleichzeitig aber auch durch weiterführende Impulse neue Interessen geweckt werden.

## 10.6. *Besondere Situationen im Alltag*

### Spielzeug-Mitbringtag

Jede Gruppe hat am Montag einen Spielzeug - Mitbringtag, d.h. das Kind darf von zu Hause Spielzeug mitbringen (bitte nichts Wertvolles und keine zu kleinen Teile!!!).

Der Kindergarten übernimmt keine Verantwortung für die Spielsachen

### Geburtstagsfeier

Das Geburtstagskind steht an diesem Tag im Mittelpunkt. Es bekommt eine gemeinsam gebastelte Geburtstagskrone. Wir stellen einen Stuhlkreis, in dessen Mitte ein geschmückter Geburtstags Tisch steht. Alle Kinder singen für das Geburtstagskind ein Geburtstagslied und dann werden zwei kleine Geschenke aus der Zauberkiste gezaubert. Anschließend teilen wir die zu Hause vorbereiteten Speisen aus (Kuchen oder auch gerne Pudding, Obst, Eis, Früchten).

**Bitte keine Lutscher, Bonbons oder tiefgekühlte Torten**

So erlebt das Kind: Heute bin ich etwas Besonderes. Es ist schön, dass es mich gibt. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine kleinen Geschenke für alle anderen Kinder mit.

Bitte den Tag für die Geburtstagsfeier mit der Erzieherin vorher absprechen!

### Psychomotorik

In der Psychomotorik-Stunde geht es darum, die Kinder altersgerechte und möglichst individuell in ihrer Wahrnehmung, in ihren Bewegungsabläufen und in ihrer sozialen Kompetenz zu stärken. Dabei werden alle Sinne angesprochen und aktiviert, im Mittelpunkt stehen Körpererfahrungen und das Erleben des Kindes, dass es im wahrsten Sinne des Wortes „etwas bewegen kann“, indem es sich selbst bewegt.

## 10.7. *Unsere Sprachprogramme*

### Sprachförderung – KIKUS Sprachprogramm

Die Sprache soll spielerisch und durch gezielte Angebote in der täglichen pädagogischen Arbeit gefördert werden.

Nach dem Bildungs- und Erziehungsplan wird angeraten, dass sich der Kindergarten und die Grundschule die Sprachförderung für Kinder, deren Eltern nicht deutscher Herkunft sind und Kinder mit Sprachproblemen, teilen. Wir bieten in unserer Einrichtung das KIKUS Sprachprogramm für Kinder ab 4 Jahren an. Dieses wird einmal wöchentlich von einer speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeiterin durchgeführt. KIKUS ist ein praxisorientiertes und effizientes Modell, um die Sprechfertigkeit gezielt zu fördern. Das Modell kombiniert dabei durchdachte Materialien für die Sprachförderung in kleinen Gruppen, das spielerische Festigen im Alltag der Einrichtung und das Vertiefen zu Hause. So werden in allen Lebensbereichen Sprechansätze geschaffen um Wortschatz, Grammatik und Sprechhandlungsmuster zu üben. KIKUS ist das einzige Programm, das die Erstsprachen der Kinder einbezieht.

Die Kinder benötigen dazu Arbeitsmaterial für die einmalig 40,- € bezahlt werden müssen.

### Vorkurs Deutsch

Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Sprachproblemen können im Jahr vor der Einschulung am Vorkurs Deutsch teilnehmen. Dieser wird 1-2mal wöchentlich in unserer Einrichtung angeboten. Eine Lehrerin aus der Grundschule kommt dafür vormittags zu uns. Sollte keine Lehrkraft von der Schule zur Verfügung stehen, wird der Vorkurs Deutsch im Rahmen von KIKUS für die Altersgruppe 5-6 Jahre von unserer KIKUS Erzieherin angeboten. Der Schwierigkeitsgrad ist entsprechend höher. Informationen dazu erhalten sie zu Beginn des Kindergartenjahres schriftlich von der Lehrerin bzw. von der Einrichtung.

## 10.8. *Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche*

### Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Der christliche Glaube soll den Kindern helfen verschiedene Situationen zu bewältigen, sie sollen erfahren, dass Gott sie so liebt, wie sie sind. Anhand von biblischen Geschichten, Bilderbüchern und Naturbetrachtungen möchten wir im Kindergartenalltag Werte und Normen, sowie christliche Inhalte vermitteln. Religion soll ihren Platz im Tagesablauf finden (z.B. Tischgebete...). Dies soll den Kindern auch helfen, die Welt in der sie leben zu entdecken und zu deuten. Die Achtung und der Respekt gegenüber unseren Mitmenschen, anderen Religionen und der Schöpfung Gottes sind uns sehr wichtig.

Bei unseren Festen und Feiern im Jahreskreis findet der evangelisch-christliche Glaube seinen besonderen Ausdruck.

### Ästhetische Bildung, bildnerische und kulturelle Bildung

Ästhetische Bildung bedeutet lernen durch die Sinne, das Lernen durch die Sinne ist Grundlage von Bildung. In den Zeichnungen der Kinder zeigen sich aktuelle Interessen und Gefühlslagen. Die Kinder drücken mit ihren Bildern Emotionen, Visionen und Träume aus.

Uns ist es wichtig, den Kindern Freiraum für den spielerischen und kreativen Umgang mit verschiedensten Materialien zu geben.

Die Kreativität bei Kindern stärken heißt auch, ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.

### Umweltbildung und Erziehung

Wir ermöglichen den Kindern einen emotionalen Zugang zur Tier- und Pflanzenwelt. Sie erleben die Umwelt als eine Quelle der Freude und Entspannung.

Wir schaffen durch das Spiel im Garten, Ausflüge in benachbarte Wälder oder den Park Gelegenheiten den Kindern die Schönheit und Vielfalt der Natur nahe zu bringen.

Bei den Besuchen in der Natur nutzen die Kinder Naturmaterialien (z.B. Stöcke, Rinde, Moos...) zum Bauen. Bei diesen Exkursionen ist es uns wichtig den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und den Schutz der Tier und Pflanzenwelt vermitteln.

In unserem Garten haben wir ein Obst und Gemüsebeet, was mit den Kindern bewirtschaftet wird. Die Kinder lernen die Natur als Lebensgrundlage zu verstehen und übernehmen Verantwortung für die Pflanzen.

Die Kinder entwickeln so zusätzlich die Bereitschaft zu umweltbewusstem und umweltgerechten Handeln.

### Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen ausgewogenen Speiseplan und darauf, dass die Kinder eine gesunde Brotzeit von zu Hause mitbringen.

Die wöchentliche Schulobstlieferung ermöglicht es uns, den Kindern gelegentlich zusätzlich Obst anzubieten.

Einmal im Jahr kommt der Zahnarzt in die Einrichtung. Gesunde Ernährung und richtiges Zähne putzen wird besprochen. Anschließend untersucht der Zahnarzt die Zähne der Kinder und gibt den Eltern eine Information mit, wenn eine zahnärztliche Behandlung notwendig ist.

Wichtig ist uns, dass die Kinder richtige Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten lernen. (z.B. Hände waschen, Hand vorhalten beim Husten und Niesen.)

### Sprachliche Bildung

Sprache ist eine wichtige Basiskompetenz und für das Leben ein unverzichtbares Instrument. Erwerb und Erweiterung von Sprachkompetenz sind Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Dazu gehören z.B. Wecken der Sprechfreude, Lust an Bilderbüchern und am Geschichten-Vorlesen, aktives Zuhören, Wortschatz erweitern, Dialogfähigkeit, mit Konflikten sprachlich umgehen, Fähigkeit, Geschichten zu erzählen bzw. Geschichten zu folgen

### Mehrsprachigkeit

Ein großer Teil unserer Kinder wächst mehrsprachig auf. Wir sehen das in unserer Einrichtung als Bereicherung und Chance und nehmen dies wertschätzend in unseren pädagogischen Alltag auf.

Wir bieten das KIKUS Sprachprogramm an, um die deutsche Sprache zusätzlich zu fördern und die Muttersprache wertschätzend zu berücksichtigen. (Siehe Seite KiKus)

### Literacy

Literacy beinhaltet alle Aktivitäten rund ums Buch. Dafür werden die Gruppen mit einer gemütlichen Lesecke ausgestattet. Die Kinder können sich aus einer großen Büchervielfalt ein Buch auswählen und ansehen oder es sich vorlesen lassen.

Regelmäßig gehen wir mit den Kindern in die nahe gelegene Stadtbücherei und suchen uns passend zu Projektthemen Bücher, aus.

### Mathematische Bildung

Bereits vor der Schulzeit sollen die Kinder kognitive Fähigkeiten entwickelt haben, die für die mathematische Kompetenz bedeutsam sind. Es ist wichtig, bei Jungen und Mädchen die vorhandene Neugier und den natürlichen Entdeckungsdrang hinsichtlich Zahlen, Mengen und Formen zu unterstützen. Hierzu gehören z.B. sinnliches Erfahren geometrischer Formen durch Spielmaterialien (Puzzles, Bauklötze, Bälle) und von Zahlen (Abzählreime, Fingerspiele, Kuchen aufteilen, vergleichen, klassifizieren, ordnen von Materialien, wiegen, messen, Umgang mit Geld.

### Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder sind Meister im Erfragen und Erforschen („Warum ist das so?“, „Wie funktioniert das?“) der verschiedenen Weltphänomene. Ihre Fragen und ihr Interesse signalisieren uns die Wissbegierde unerklärliche Dinge zu verstehen.

Durch sinnliches Anregen wie Anfassen, Kneten, Pusten, Riechen, Luftblasen erzeugen oder spielen mit Kugelbahn sowie staunen über beobachtete Phänomene sollen die Kinder erste Zugänge zu naturwissenschaftlichen Vorgängen erhalten.

### Medienkompetenz

Kinder wachsen heute von Beginn an mit Medien auf, deshalb ist es uns sehr wichtig den Kindern einen verantwortlichen und sachgerechten Umgang mit Medien zu vermitteln. Insgesamt ist uns ein sinnvoller und kindgerechter Umgang mit Medien wichtig.

### Musikalische Bildung und Erziehung

Jedes Kind nimmt die Musik ganzheitlich mit Körper, Geist und Seele auf. Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes. Musik begleitet uns im gesamten Tagesablauf. z.B. im Stuhlkreis werden Instrumente eingesetzt, um unterschiedliche Musikrichtungen kennenzulernen.

### Bewegungserziehung, Rhythmik, Tanz und Sport

Bewegungserziehung und -förderung ist ein wesentlicher Bestandteil frühkindlicher Erziehung.

Für eine gesunde Entwicklung ist Bewegung unerlässlich. Neben viel Bewegung im Garten und der Freispielzeit hat jede Gruppe einen festen Turntag in der Woche. Die Entwicklung eines gesunden Körpergefühls und –bewusstseins-, das Erlangen grob- und feinmotorischer Geschicklichkeit gilt als Voraussetzung für die Entwicklung bestimmter geistiger Operationen (z.B. Grammatik).

Die Zuversicht in die eigene Leistungsfähigkeit wird aufgebaut, Teamgeist geschult und das, gewinnen bzw. verlieren erlernt.



### Geschlechtersensible Pädagogik

Wir unterstützen die Kinder bei der Entwicklung ihrer individuellen Geschlechtsidentität als Mädchen oder Jungen durch die Schaffung eines möglichst breiten Erfahrungsspektrums. Wir wollen den Kindern vermitteln, dass das andere Geschlecht gleichwertig und gleichberechtigt anerkannt und der Unterschied zum anderen Geschlecht wahrgenommen und wertgeschätzt werden soll.

Mädchen und Jungen werden bei uns gleichberechtigt und gleichwertig behandelt. Bei uns spielen auch die Mädchen Fußball und die Jungen verkleiden sich, spielen die Prinzessin oder frisieren sich. Die verschiedenen Aufgaben, wie z. B. Tische für die Brotzeit und dem Mittagessen decken, werden von Mädchen und Jungen gleichermaßen erledigt.

### Interkulturelle Pädagogik

Unsere Kita befindet sich in einem Stadtteil, mit einem besonders hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Im Zuge wachsender internationaler Mobilität ist die Entwicklung interkultureller Kompetenz ein Bildungsziel und eine Entwicklungsaufgabe für die Kinder und Erwachsenen. Uns ist es wichtig, den Kindern sprachliche Aufgeschlossenheit und Neugier zu vermitteln, sie sollen verschiedene Sprachen und Kulturen als Selbstverständlichkeit erfahren. Die Kinder sollen kulturelle und sprachliche Unterschiede wertschätzen und Freude am Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden im pädagogischen Alltag erleben

## *10.9. Partizipation in unserem Kindergarten*

Partizipation beschreibt das Einbeziehen beziehungsweise das teilhaben lassen der Kinder an Entscheidungen. Die Kinder sollen dabei lernen, ihre eigenen Ideen, Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen, auszudrücken und in gemeinsame Entscheidungsprozesse einbringen zu können.

### Wie setzen wir das um?

Die Kinder haben die Möglichkeit sich mit Ideen, Wünschen und ihren Bedürfnissen im Kindertagesstätten Alltag einzubringen und damit das Gruppengeschehen zu beeinflussen. Dies geschieht unter anderem in der Freispielzeit, wenn die Kinder ihr Spiel, ihre Spielkameraden oder die „Ecke“ selbst wählen. Besonders im Rollenspiel leben die Kinder ihr Bedürfnis „mal etwas bestimmen zu dürfen“ aus.

Auch in anderen alltäglichen Situationen treffen die Kinder Entscheidungen so z. B. beim freien Frühstück, wenn sie festlegen wann, was und wie viel sie essen möchten.

In der Turnstunde werden die Kinder oft gefragt, mit welchem Material sie turnen möchten.

Auch der Stuhlkreis bietet den Kindern die Möglichkeit sich aktiv in Entscheidungen mit einzubringen. Dies geht vom Auswählen eines Spiels, über Mehrheitsbeschlüssen wie wir den Tag weiter gestalten wollen bis dahin, dass über Regeln der Gruppe gesprochen, reflektiert und neu ausgehandelt wird. So bietet der Alltag im Kindergarten viele Möglichkeiten der Mitbestimmung.

## 10.10. *Beobachtung und Dokumentation*

Beobachtung von Lern – und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln in unserer Kindertagesstätte.

Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und in die Entwicklung von Kinder; sie helfen die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Beobachtungen werden gezielt und regelmäßig von unserem pädagogischen Fachpersonal gemacht, d.h. nicht nur anlassbezogen (z.B. bei Auffälligkeiten, bevorstehende Einschulung...).

Wir verwenden die Beobachtungsbögen SSMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern), SELDAK (Sprachentwicklung bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) und PERIK (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag). In Gesprächen zwischen Eltern und Erziehern werden dann gezielt die Inhalte der Beobachtungen und die Entwicklung des Kindes besprochen.

Ergänzend führen wir für jedes Kind einen Portfolio – Ordner, der je nach Entwicklungsstand mit den Kindern gemeinsam gestaltet wird. Darin wird vor allem sichtbar, wie das Kind lernt und welche Entwicklungsschritte es macht.

Jedem Kind wird dadurch seine Gesamtentwicklung in allen Bereichen bewusst gemacht.

## 10.11. *Das Jahr vor der Schule*

Mit dem letzten Kindergartenjahr beginnt für das Kind ein neuer Lebensabschnitt: der Übergang vom kleinen Kind zum Schulkind und der Eintritt in eine neue, andere Institution, die Schule.

Ziele in dieser Phase des Umbruchs sind für uns:

Die Kinder zu begleiten und zu unterstützen, ihre besonderen Bedürfnisse nach Liebe und Geborgenheit, nach mehr Wissen und Kenntnissen, nach unbeobachtetem Spiel und Geheimnis, nach Bewegung, Ruhe und Wettkampf zu erforschen. D.h. Erlebnisfelder anzubieten, damit Abenteuerlust, Aktionsdrang und Rückzug ausgelebt werden können.

Die Kinder sollen in realen Situationen ganzheitlich lernen, ihre Handlungsfähigkeit soll ausgebildet werden d.h. Kinder sollen selbst etwas entwickeln, planen und ausführen können.

Die Bildungsfähigkeit soll entwickelt werden d.h. Kinder sollen erfassen können, was passiert, was erlebt wird und darüber nachdenken.

Die Lernfähigkeit soll aktiviert werden d.h. Kinder sollen motiviert werden, neugierig zu sein und selbst tätig zu werden.

Der Kindergarten soll ein Ort sein, wo die Grundlage für geistiges Lernen gegeben wird.

Denn: Wie gut ein Kind später lernt, hängt davon ab, wie intensiv sie die Faktoren Neugierde, Motivation und Spass beim Lernen zur Verfügung haben.

Damit: hat das Kind die Möglichkeit, durch ganzheitliche Förderung und in altersentsprechender Kleingruppenarbeit, die Grundlagen für einen sicheren und gelungenen Schulstart zu erwerben. Hierbei berücksichtigen wir die Individualität und das Lerntempo des Einzelnen.

Ein großer Teil unserer „Vorschularbeit“ beginnt bereits mit dem Eintritt in den Kindergarten. Dabei lernt das Kind die wichtigen Basiskompetenzen, wie Sozialverhalten, Teamfähigkeit, Spracherwerb, lebenspraktische Orientierung und vieles mehr. Hier liegt das Augenmerk darauf, dass die Kinder kleine Aufgaben im täglichen Miteinander übernehmen, wie Tisch decken, Blumen gießen oder ähnlichem. Einmal in der Woche arbeiten wir mit den „Vorschulkindern“ in Kleingruppen. Die 5-6jährigen haben die Möglichkeit in angemessenem Rahmen neue, interessante und schwierige Aufgabenstellungen auszuprobieren und zu erarbeiten.

Dies fördern wir durch verschiedenste Angebote, z. B. kreative Angebote, Gesprächen, Experimenten, Bilderbuchbetrachtungen, Erkunden von Farben und Formen, Ausprobieren von Buchstaben und Zahlen, Gestalten und Umsetzen von einfachen Arbeitsblättern.

In diesem geschützten Rahmen können die Kinder ungestört lernen und erfahren. Auch ist es möglich, den Entwicklungsstand der Kinder besser zu erkennen und so bei Unterstützungsbedarf individuell zu reagieren. So erleben die Kinder im letzten Jahr vor der Schule viele unterschiedliche Aktivitäten, die ihre Entwicklung positiv beeinflussen.

Besondere Ausflüge, der Besuch des „Schulwegpolizisten“ und letztendlich die große „Abschlussfahrt“ auf den Ponyhof, die Abenteuer „pur“ verspricht, runden diese erfahrungsreiche Zeit ab.

Zeige mir,  
und ich werde vergessen,  
Erkläre mir,  
und ich werde verstehen  
Beteilige mich  
und ich werde mich erinnern.

## **11. Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung**

### *11.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern*

Im Rahmen der Elternarbeit ist dem Team unserer Einrichtung wichtig, eine gelingende Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Betreuer/innen aufzubauen.

„Bei einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften, findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor:

Es erlebt, dass Familie und Tageseinrichtung eine positive Einstellung zueinander haben, dass beide Seiten gleichermaßen an seinem Wohl interessiert sind, sich ergänzen und wechselseitig bereichern.“

(Auszug aus dem Bay. Bildungs- und Erziehungsplan BEP)

#### Entwicklungsgespräche

Einmal im Jahr (bei Bedarf auch öfter) findet ein Entwicklungsgespräch statt. Als Grundlage für das Gespräch dienen unsere Beobachtungsbögen. (sismik, seldak, perik, Beller Entwicklungsbogen in der Krippe)

#### Information und Austausch

Informationen über das Kind erhalten Eltern nicht nur in den Entwicklungsgesprächen, sondern auch bei den täglichen kurzen Tür- und Angelgesprächen.

- Aktuelle Informationen hängen an unseren Pinnwänden aus. Ebenso informieren wir mit Rückblicken über unsere pädagogische Arbeit. Auch der Elternbeirat stellt seine Arbeit und Protokolle dar.
- Zu besonderen Anlässen, Festen, Feiern und sonstigen Veranstaltungen erhalten die Eltern zusätzlich Elternbriefe.

#### Beratung und Vermittlung von Fachdiensten

Bei speziellen Erziehungsfragen wird Hilfe angeboten und gegebenenfalls der entsprechende Fachdienst vermittelt.

Beratungsgespräche sind nach Absprache jederzeit möglich.

#### Elternabende

Jährlich findet ein Informationselternabend für die neuen Eltern statt.

Themenbezogene Elternabende mit Fachreferenten organisieren wir oder der Elternbeirat bei Bedarf gerne.

### *11.2. Eltern als Mitgestalter*

Die Eltern haben die Möglichkeit, bei Festen und Feiern bei der Vorbereitung und Durchführung mitzuwirken. Des Weiteren können Ideen bei Gruppenaktivitäten eingebracht werden

Wir freuen uns auch, wenn Eltern uns bei Ausflügen begleiten und bei Aktionen (Gartenprojekt, o.ä.) unterstützen.

### Elternbeirat

Am Anfang jeden Kindergartenjahres wird ein Elternbeirat (EB) gewählt (Art. 14 BayKiBiG)

Die Leitung und der Träger informieren den Elternbeirat und hören ihn an, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Durch den EB haben die Eltern die Möglichkeit sich aktiv zu beteiligen und dadurch das Team zu unterstützen.

Alle EB - Sitzungen sind öffentlich und interessierte Eltern sind stets willkommen.

## 11.3. Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

### Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 8a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat die jeweilige zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) mit jedem ihrer KiTa-Träger eine schriftliche „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII“ abgeschlossen.

Demzufolge ist das Fachpersonal von Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und – ggf. unter Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft - das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und/ oder körperlicher Misshandlung, sexueller Gewalt.

Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung, Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und / oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes / Allgemeinen Sozialdienstes verpflichtet.

### Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko

Wenn das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten.

So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel das Kind – innerhalb und außerhalb der KiTa – entsprechend seinen spezifischen Bedürfnissen zu fördern.

## 12. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

### 12.1. Unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Wir sehen die Zusammenarbeit mit den Eltern als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in einem vertrauensvollen Rahmen. Der intensive, wechselseitige Informationsaustausch zwischen Eltern und pädagogischen Personal ist für uns eine wichtige Voraussetzung für ein offenes Klima mit niedriger Hemmschwelle, um Beschwerden anzusprechen.

Eltern haben das Recht, sich mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die pädagogische Fachkraft, pädagogische Führungskraft und die Elternvertreter zu wenden. Dazu sind in der Kindertageseinrichtung entsprechende Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Hinweise geschaffen (z. B. Elternabende, Elternbefragungen, Kita-Ausschuss).

Die Eltern werden von den Teammitgliedern ermuntert, Kritik zu üben und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Das Beschwerdemanagement zeichnet sich dadurch aus, dass jegliche Formen von Beschwerden zugelassen werden. Damit soll der erste Druck (Belastung) abgebaut werden.

Dann beginnt ein Prozess, in dem Lösungen erarbeitet und überprüft werden. Dieser Prozess benötigt Zeit und den Mut zum Perspektivwechsel der Beteiligten.

#### Grundsätze:

- (1) Jede/r Mitarbeiter/in ist verpflichtet alle Beschwerden von Eltern und Kindern entgegenzunehmen.
- (2) Um kleinere Beschwerden kümmern sich die Mitarbeiter/innen sofort. Ist eine Problemlösung nicht möglich, erstellt sie einen Gesprächsvermerk mit Datum, Namen und Beschwerdegrund, den evtl. Lösungsvorschlägen bzw. bereits eingeleiteten Maßnahmen oder verabredeten Gesprächsterminen. Sie reicht ihn dann an den oder die Adressaten der Beschwerde bzw. die Leitung der Kindertagesstätte weiter.
- (3) Die Mitarbeiterin, die die Beschwerde entgegengenommen hat, bleibt bis zur Lösung in der Verantwortung für die Rückmeldung.
- (4) Der Prozessverlauf wird dokumentiert und dient der Erfassung des Problems, der Vereinbarung einer Zielstellung und der zeitnahen Korrektur.
- (5) Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen auf die Handhabung des Beschwerdemanagements hingewiesen.

#### Mögliche Beschwerdeformen:

- (1) schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail
- (2) mündlich im persönlichen Gespräch oder per Telefon
- (3) Elternfragebögen (anonym)
- (4) Vereinbarung von Sprechstunden der Erzieher oder Leitung
- (5) Allgemeine Beschwerden werden im Kita- Ausschuss oder in Elternversammlungen bearbeitet (auf Wunsch auch anonym).

### Beteiligung und Qualitätssicherung

Die Meinung der Eltern ist uns besonders wichtig. Daher führen wir einmal jährlich eine schriftliche Elternbefragung durch. Über die Ergebnisse wird dann durch das Aushängen der Auswertung berichtet.

### **13. Schlusswort**

Wir wollen in unserer Arbeit den Kindern ihre Rechte zugestehen und sie dadurch zu selbständigen, handlungsfähigen und liebenden Menschen erziehen. Das Kind will in seinem Handeln und Tun selbst „Akteur seiner Entwicklung“ sein, das bedeutet für uns, ihnen Autonomie zuzugestehen. Es braucht liebevolle Anwesenheit, Unterstützung und Achtsamkeit, jedoch auch unsere Zurückhaltung und Vertrauen für seine Eigenkräfte, um Selbstbewusstsein und Selbständigkeit entwickeln zu können.

Ihr Kita-Team